

## **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse**

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 06.05.2020 nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (Beschluss zur Drucksache 0741/20) beschlossen:

### **Artikel 1 – Änderung der Geschäftsordnung**

1. Im § 24 Abs. 13 werden nach Satz 2 GeschO folgende Sätze gestrichen:

<sup>3</sup>Bei Eintritt einer außerordentlichen Situation, deren Fortdauer nicht unmittelbar zeitlich eingegrenzt ist, wird der Hauptausschuss zuständiges Beschlussgremium für sämtliche durch die Ausschüsse des Stadtrates zu beschließenden Angelegenheiten. <sup>4</sup>Darüber hinaus entscheidet er sämtliche Angelegenheiten, die nicht in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Erfurt liegen (§ 10 Abs. 2 der Hauptsatzung) und auch nicht im Katalog des § 26 Abs. 2 ThürKO bzw. § 23 Abs. 3 GeschO aufgeführt sind und ist gleichzeitig Werkausschuss für alle städtischen Eigenbetriebe. <sup>5</sup>Über den Eintritt und das Ende der außerordentlichen Situation entscheidet der Hauptausschuss auf Antrag des Oberbürgermeisters; spätestens drei Monate nach der Entscheidung beschließt der Stadtrat über die Fortdauer.

2. § 24 Abs. 13 Satz 6 wird Satz 3.

3. § 25 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:

- a) den Hauptausschuss, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- b) den Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- c) den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- d) den Ausschuss für Bildung und Kultur, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- e) den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 15 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- f) den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern; die Ausschussmitglieder sind zugleich die Mitglieder der Werkausschüsse nach § 25 Abs. 1 i) bis m);

- g) den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- h) den Jugendhilfeausschuss; die Zusammensetzung regelt sich nach der Satzung des Jugendamtes in der jeweils geltenden Fassung;
- i) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- j) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Theater Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- k) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- l) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- m) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- n) den Ausschuss zur Vorbereitung Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (BUGA-Ausschuss) besteht aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Stadtratsmitgliedern.

## **Artikel 2 - In-Kraft-Treten**

- (1) Die Änderung der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates tritt mit Beschlussfassung in Kraft und am 24.09.2020 außer Kraft.